

Liestal, 30. Oktober 2018 /BKSD

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2018/597
Postulat	von Miriam Locher
Titel:	Teileingliederung des HKS-Unterrichts in die öffentlichen Schulen
Antrag	Vorstoss ablehnen

1. Begründung

Der Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) gemäss Bildungsgesetz § 5 ist ein freiwilliges Angebot für zwei- und mehrsprachige Schülerinnen und Schüler. HSK-Unterricht wird von den offiziellen Vertretungen der Herkunftsstaaten (Botschaften, Konsulate) oder von privatrechtlichen Trägerschaften angeboten und finanziert. In Basel-Stadt und Basel-Landschaft besuchen aktuell rund 3100 Schülerinnen und Schüler ab Kindergarten bis Ende Sekundarstufe I den HSK-Unterricht in 40 verschiedenen Sprachen.

HSK-Unterricht findet dezentral über beide Kantone organisiert statt. Aufgrund der dezentralen Organisation sind die Regelschul- und die HSK-Standorte nicht oder nur im Ausnahmefall identisch. HSK-Unterricht in den Regelunterricht einzubauen, würde die einheitliche Stundenplangestaltung für HSK-Schülerinnen und Schüler in beiden Kantonen bedingen. Zudem müssten die Regelschul- und HSK-Standorte logistisch erschlossen, Transporte organisiert und zusätzliche Fahrzeiten in den Stundenplänen eingebaut werden. Der organisatorische und logistische Aufwand um den HSK-Unterricht in den Regelunterricht einzubauen, ist nicht leistbar.

Der [EDK-Bericht 36A 2014](#) kritisiert das HSK-Integrationsmodell, weil damit nur die grösseren Sprachgemeinschaften die Möglichkeit hätten, sich entsprechend zu organisieren. Es wird auch darauf verwiesen, dass entsprechende HSK-Integrationsvorgaben in den Kantonen aufgrund der finanziellen Lage wohl kaum realisiert werden können und dass noch zu wenig gesichertes Grundlagenwissen für die politische Diskussion vorhanden ist.

Neben den Kosten für den oben ausgeführten Organisationsaufwand zu Lasten der öffentlichen Schule müssten zusätzlich Kosten für Schulraum und die Personalkosten für die HSK-Lehrpersonen gemäss Kostenträger (Gemeinde und Kanton) übernommen werden.

HSK-Unterricht untersteht der Aufsicht der Trägerschaften (Elternvereine, Botschaften oder Konsulate). Aufgabe der Trägerschaften ist die Anstellung und Finanzierung der HSK-Lehrpersonen. Der Kanton ist nicht Anstellungsbehörde der HKS-Lehrpersonen. Entsprechend wird er keine „Befähigungskurse“ für HSK-Lehrpersonen über die FHNW organisieren und finanzieren. HSK-Lehrpersonen können Weiterbildungen der Fachstelle für Erwachsenenbildung besuchen. Weiter organisieren die beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Volksschulämter Informations- und Weiterbildungsmodule für die HSK-Koordinationspersonen.

Aus diesen Gründen wird das Postulat abgelehnt.